



AVE-Spezial vom 23. November 2011

Datenqualität der summarischen Eingangsanmeldungen

Nach dem Ende der Übergangsphase für die Abgabe summarischer Eingangsanmeldungen zum 30. Juni 2011 hat das Bundesfinanzministerium eine Zwischenbilanz vorgenommen und in diesem Zusammenhang auch die Datenqualität der abgegebenen summarischen Eingangsanmeldungen untersucht. Dabei wurden insbesondere die folgenden Mängel festgestellt:

- Unzutreffende oder fehlende Angaben zum Entladeort und/oder der nachfolgenden Eingangszollstelle
- Unzureichende Warenbeschreibungen
- Unzulässige Zusammenfassung mehrerer Waren zu einer Position sowie
- Lückenhafte Angaben zum Verantwortlichen der summarischen Anmeldung.

Diese Mängel führen zu vermeidbaren Kontrollen und somit zu unnötigen Kosten und Verzögerungen bei der Einfuhr.

Weitere Einzelheiten sowie Hinweise auf relevante Fundstellen entnehmen Sie bitte dem anliegenden BMF-Schreiben vom 21. November 2011.

Stefan Wengler
